

Ein fürstenbergisch gesinnter Altbadner

von Friedemann Maurer *)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Bürgermeister und Rat der Stadt Geisingen, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat von Gutmadingen ehren in dieser Stunde in Anwesenheit Seiner Durchlaucht unseres hochverehrten Fürsten Joachim zu Fürstenberg und Ihrer Durchlaucht unserer hochverehrten Fürstin Paula zu Fürstenberg und im Beisein von Herrn Landrat Dr. Rainer Gutknecht den großen alten Mann der Baar mit der höchsten Würde, die ein Gemeinwesen zu vergeben hat.

I

Professor Dr. iur. Dr. phil. h. c. Karl Siegfried Bader, emeritierter Ordinarius - oder, wie man in der Schweiz sagt, *weiland* Ordinarius - für Deutsche und Schweizerische Rechtsgeschichte, kriminalrechtliche Hilfswissenschaften, insbesondere Strafrechtsgeschichte an der Universität Zürich, ist Ehrenbürger dieser Stadt. Wir, Bürger und Freunde von Karl Siegfried Bader, verneigen uns vor einer bedeutenden Persönlichkeit der Gelehrtenrepublik, der wir ein herausragendes wissenschaftliches Lebenswerk mit über eintausendeinhundert verschiedenen Arbeiten, Aufsätzen, Untersuchungen und Büchern verdanken. Wir verneigen uns vor einem ebenso bescheidenen wie liebenswürdigen Menschen, vor dem Träger hoher Ämter in Wissenschaft und Staat. Karl Siegfried Bader ist korrespondierendes Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in der philosophisch-historischen Klasse, Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der philosophisch-historischen Klasse, seit 1972 Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und seit vierzig Jahren Ehrenbürger der Stadt Elzach.

Die Ehrung der Stadt Geisingen bringt dem Geehrten eine späte Altersfreude. Wer wie er, wenn auch von manchen Gebrechen, vom Leid des Abschiednehmens und von der Mühsal, den alltäglichen Pflichten mit schwächer werdenden Kräften standzuhalten, belastet, die Gnade des Altwerdens erfährt, ist für Glanz und Schimmer von Ehrungen nicht mehr anfällig, solcher Auszeichnungen nicht mehr bedürftig. Doch in dieser Stunde geht es um anderes - und hier galt *periculum in mora*, Gefahr liegt im Verzug -: Stadt und Landschaft stehen bei dem Geehrten in einer Dankesschuld. Denn was wäre die Baar, der Südschwarzwald, der Oberrhein, der ganze deutsche Südwesten in unserer historischen Vorstellung, in unserem Wissen über politische, rechtliche und soziale Zusammenhänge ohne seine Forschungen. Jede Gesellschaft lebt mit und aus der kulturellen Tiefe, in der Zwiesprache mit den Altvorderen, mit dem Zauber des Überkommenen. Was wäre Geisingen *ohne* die Alte Gerbe, Gutmadingen *ohne* den Meierhof, Donaueschingen *ohne* Schloß und St. Johann. Es sind die Zeugnisse der Vergangenheit, die Bauten, Anlagen, Wege, die ganze Kulturlandschaft mit den geistigen Zeugnissen, den Büchern, Bildern, der Musik, die uns an Größe und Schicksal der Menschen erinnern.

*) Rede von o. Professor Dr. Friedemann Maurer, Philosophische Fakultät I der Universität Augsburg, anlässlich des Festaktes zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Geisingen (Baden) an em. o. Professor Dr. Dr. h.c. Karl Siegfried Bader am 9. September 1995 in der 'Alten Gerbe' in Geisingen

Der Mensch ist das Lebewesen, das nie in der bloßen Gegenwart aufgeht, sondern immer wissen will, was gestern war und morgen sein wird. Er handelt immer über den Augenblick hinaus, sucht *Sinn* im Gestern, Jetzt und Morgen. Deswegen stellt menschliches Leben sich nicht nur biologisch dar, sondern erweist sich immer als geschichtlich, d. h. individuell, auf Abgrenzung bedacht, auf Besonderes ausgerichtet. Es bleibt stets durch das, was bei Sigmund Freud Erinnerungsarbeit genannt wird, gekennzeichnet.

Um noch deutlicher zu machen, was die Ansatzstelle jeder Wissenschaft und Erkenntnisanstrengung ausmacht, die auf Werte, auf innere Orientierung zielt, sei auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel verwiesen. In der Vorrede zu den 'Grundlinien der Philosophie des Rechts' heißt es: "Um noch über das *Belehren*, wie die Welt sein soll, ein Wort zu sagen, so kommt dazu ohnehin die Philosophie immer zu spät. Als der *Gedanke* der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet und sich fertig gemacht hat. Dies, was der Begriff lehrt, zeigt notwendig ebenso die Geschichte, daß erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale dem Realen gegenüber erscheint und jenes sich dieselbe Welt in ihrer Substanz erfaßt, in Gestalt eines intellektuellen Reichs erbaut. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug."

Das Aufblühen und die Bedeutung des historischen Bewußtseins in unserer Zeit gehört zu einer generellen philosophischen Selbstvergewisserungsanstrengung des modernen Menschen, dessen Leben seine Seitenstützen in Traditionen, allgemeingültigen Normen und Werten, Institutionen und generationsüberdauernden Aufgaben verloren hat. Allein durch die Verankerung des Bewußtseins in der Vergangenheit kann sich der moderne Mensch gegen die Ortlosigkeit seiner Gegenwart schützen. Das historische Bewußtsein darf nicht als kulturelles Relikt verstanden werden, das in seinem Bestand durch zivilisatorische Modernisierungsprozesse gefährdet wäre. Es ist vielmehr der Versuch, den Sinn von Zukunft und Gegenwart in der Geschichte zu begründen. Erst das historische Bewußtsein greift die Frage, wie unsere soziale und kulturelle Wirklichkeit ausgestaltet sein sollte, umfassend und angemessen auf, auch wenn es für aktuelles Handeln nicht selten zu spät kommt; denn die Tiefe der Wirklichkeit, deren "Reife", wie Hegel sagt, wird zuallererst in der Erfahrung von deren Verletzlichkeit und Vergänglichkeit bewußt.

Baudelaire hat schon im vorigen Jahrhundert das grausame Wort geprägt von der Stadt, die schneller als eines Menschen Herz sich wandle. Diesen schmerzhaften Verlust von Identität - Identität hier einfach als Antwort verstanden auf die Frage, wer wir sind und woher wir kommen - kann jeder machen, der nach zehn oder zwanzig Jahren Fremde seine Heimatstadt besucht. Der Vertrautheitsschwund der Gegenwart führt zu einem nie gekannten Aufblühen eines historischen Bewußtseins, das sich in der Denkmalspflege, im Museumswesen und allgemein im Interesse am Überkommenen und geschichtlich Verweisungsträchtigen kompensatorisch ein Gegengewicht zu schaffen versucht.

II

Karl Siegfried Baders Weg vom Lehrerhaus in Gutmadingen über die Gymnasialjahre in Donaueschingen und die juristischen und historischen Studien in Freiburg im Breisgau führt in den badischen Staatsdienst als Gerichtsassessor. 1933 wird ihm die Übernahme in eine etatmäßige Stelle als Staatsanwalt aus politischen Gründen verweigert. Er wird Rechtsanwalt in Freiburg und widmet sich ausgedehnten rechtshistorischen und landeskundlichen

Arbeiten im Umkreis von Theodor Mayer. 1936 wird er von Prinz Max zu Fürstenberg zum Leiter des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen ernannt; ein Amt, das er fast vier Jahrzehnte wahrnehmen wird. Karl Siegfried Bader steht damit in der Nachfolge von so bedeutenden Archivaren und Landeshistorikern wie Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, Siegmund Riezler, Franz Ludwig Baumann, Aloys Schulte, Georg Tumbült und Franz Karl Barth.

Ich habe andernorts und mehrfach darauf hingewiesen, daß es zu den selten glücklichen Fügungen für Land und Region gehört, daß es dem Haus Fürstenberg nach der Mediatisierung als Folge der Napoleonischen Flurbereinigung gelungen ist, einen fast bruchlosen Übergang von der Standesherrschaft zu einem modernen Wirtschaftsunternehmen mit großer kultureller und geistiger Ausstrahlung mit Hilfe herausragender Köpfe in der Kammerverwaltung, im Forstwesen, in Archiv, Bibliothek und Sammlung zu bewerkstelligen. Das Haus Fürstenberg stellt, zumindest was das schwäbische Hausgut anbetrifft, nicht allein wegen seiner klugen Heiratspolitik und wegen unverhoffter Erbschaften einen Sonderfall einer langlebigen Feudalherrschaft mit der Verwandlungskraft zur heutigen "Fürstenberg-Gruppe" dar; der Erfolg bei der Wahrung des Vermögens, von Einfluß und Macht gründet nicht zuletzt auf einer sorgfältigen, hochkarätigen Personalauswahl auf allen Ebenen. Nicht wenige fürstenbergische Spitzenbeamte zierten später Lehrkanzeln deutscher Universitäten oder bekleideten hohe Staatsämter.

Bader wird in jenen Jahren zum Begründer einer renommierten Buchreihe "Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv" und entwickelt sich für Jahrzehnte zum Motor und wichtigen Begleiter des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. 1942 habilitiert sich Bader bei dem angesehenen Rechtshistoriker Franz Beyerle und übernimmt eine Privatdozentur an der Universität Freiburg. Nach dem Umsturz wird er zum ersten badischen Generalstaatsanwalt in der Regierung Wohleb berufen. Mit dem ehemaligen Gymnasialdirektor Leo Joseph Wohleb verbindet ihn nicht nur die humanistische Gesinnung, sondern jene typisch badische Mischung aus politischem Freisinn, kulturell aufgeschlossenem Katholizismus, Herkunftsstolz und Heimmattreue. Bismarck hat in seinen "Gedanken und Erinnerungen" einmal über die deutschen Mentalitäten räsoniert und davon gesprochen, daß im Gegensatz zu anderen Nationen, wobei er Finnland, Schweden, England und Frankreich nennt, das Nationalgefühl der Deutschen nicht stammesmäßig unterströmt, sondern dynastisch ausgeformt sei. Man hänge vor allem in Süddeutschland zuallererst am angestammten Herrscherhaus. Um dies mit einem Beispiel zu bekräftigen: Als die Hohenzollerischen Lande 1850 durch einen handstreichartigen Länderschacher zwischen den verschiedenen Zweigen der Hohenzollernfamilie plötzlich zur Berliner Kronkolonie gemacht wurden, soll der knitze Trochtelfinger Stadtpfarrer dem Allerhöchsten Geheiß in seiner Sonntagspredigt mit folgenden Worten Rechnung getragen haben: "In Christo Geliebte, ich werde heute zu Euch sprechen: Erstens darüber, wie sehr wir uns freuen sollten, daß wir preußisch geworden sind, und zweitens darüber, wie wir dies um unserer Sünden willen auch nicht besser verdient haben".

So wie die schwäbischen Hohenzollern um ihrer Sünden willen - gleichsam schandenhalber und nur äußerlich - preußisch geworden, im Herzen jedoch "sigmaringerisch" oder "hechingenisch" geblieben sind, so ist es seinerzeit etlichen Altbadnern nach der Bildung des Südweststaates ergangen. Karl Siegfried Bader, der Generalstaatsanwalt, und Prinz Max zu Fürstenberg, der erste Landrat des Kreises Donaueschingen, treten mit ganzer Kraft ein für das selbständige Staatsgebilde Baden, das die französische Besatzungsmacht eingerichtet

hat, für einen neuen demokratischen Staat in der Südwestecke Deutschlands, für dessen liberale Grundordnung und - letztlich erfolglos - für den Erhalt des Badnerlandes im föderativen Verband der neuen Bonner Republik. Die Volksabstimmung 1951 hat den Südweststaat etabliert; ein Gebilde, das sich in über vier Jahrzehnten bewährt hat und das mehr geworden ist als nur ein Gutwetterstaat. Natürlich - und dies nur in Klammern - sind die Mentalitätsunterschiede zwischen Badnern und Württembergern auch heute noch nicht ganz verblaßt. In Württemberg klingt die Tradition des hierarchisch gegliederten Schreiberstaates vergangener Jahrhunderte immer noch nach; viele Südbadner haben den "Heckerhut" bis heute nicht abgelegt. Was Wunder, wenn in der Evangelisch-Württembergischen Landeskirche die Gemeindepfarrer auf dem Friedhof ein einfaches Tuchbarett tragen und *nur* die Prälaten ein Samtbarett. In der Badischen Landeskirche hingegen tragen *alle* Geistlichen ein Samtbarett!

Die politische Niederlage von 1951 ist im Strom der Geschichte verraucht; die Wunden von damals sind geschlossen. Wir lächeln über jene Kämpfe zwischen Altbadnern und Württembergern; vergessen ist jener fanatische Ingenieur und politische Michael Kohlhaas, der seinem ehemaligen Lateinlehrer Wohleb, in dessen Unterricht er offensichtlich versagt hat, im Abstimmungskampf "Südweststaat oder selbständiges Badnerland" übel mitspielt, indem er im Frühjahr 1951 die freien Hangwiesen entlang der großen Verkehrsstraßen pachtet, um mit Kunstdünger eine Parole einzusäen, die lange vor der Heuernte in sattem Dunkelgrün heraussticht: *Südweststaat ja - Wohleb nein.*

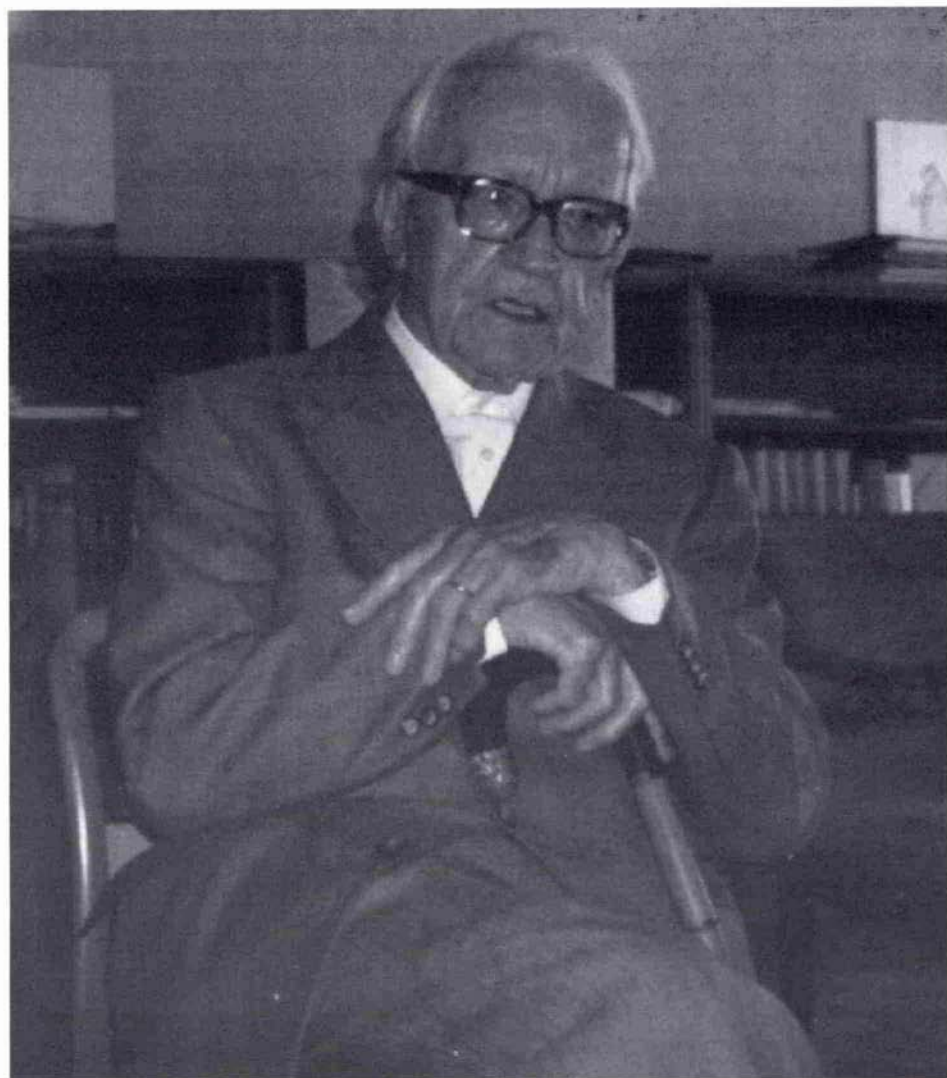
III

Karl Siegfried Bader, der "fürstenbergisch gesinnte" Altbadner von Geblüt und Gesinnung, ist nie ein politischer Feuerkopf gewesen. Das lag und liegt ihm nicht, dem stillen, steten und ernstesten Arbeiter; er ist kein Mann der lauten Rede, eher 'Hieronymus im Gehäus'. 1951 wird er auf ein Ordinariat in Mainz berufen. Ein Jahr später schon erfolgt die ehrenvolle Berufung auf den vakanten Lehrstuhl von Heinrich Mitteis an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Mitteis, bis heute einer der "Eisheiligen" der deutschen Rechtsgeschichte, ging seinerzeit nach Zürich, starb jedoch kurz nach Antritt des dortigen Ordinariats im ersten Semester. 1953 folgt Karl Siegfried Bader Mitteis ein zweites Mal und zieht an die Limmat. In Zürich, das Bader auch deswegen gern wählt, weil es dem oberdeutschen Raum zugehört, entfaltet der Rechtshistoriker eine umfangreiche Lehr- und Forschungstätigkeit, betreut eine große Zahl von Dissertationen, arbeitet produktiv und kontinuierlich am eigenen Werk.

Von den selbständigen Veröffentlichungen Baders sind gewichtige Arbeiten bereits in seiner Freiburger Zeit entstanden. Zu nennen sind vor allen Dingen: Vorsprecher und Anwalt in der fürstenbergischen Gerichtsordnung und verwandten Rechtsquellen, 1931; Der schwäbische Untergang, 1933; Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prectal, 1934; Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein, 1936; Die Zimmerische Chronik als Quelle rechtlicher Volkskunde, 1942; Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit, 1946; Die deutschen Juristen, 1947; Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, 1949; Aufgaben und Methoden des Rechtshistorikers, 1951; Beobachtungen zur Nachkriegskriminalität, 1952. Das bekannteste Buch von Karl Siegfried Bader aus jenen Jahren, gleichsam zum Klassiker für Rechts- und Landeshistoriker gediehen, bildet das 1950 erschienene Werk über den 'Deutschen Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung'. In dieser Darstellung bringt er die Ernte seines Wissens über die Markgrafen von Baden, das Haus

Württemberg, über die Fürstenberger und schwäbischen Hohenzollern ein und arbeitet die Entwicklung moderner Staatsformen systematisch heraus.

In den Zürcher Jahren setzt Bader einen Schwerpunkt bei der Untersuchung der Rechtsbeziehungen im mittelalterlichen Dorf und faßt seine Arbeiten in folgenden Publikationen zusammen: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, 1957; Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, 1962; Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes in drei Bänden (1957 bis 1973). Eine Zusammenstellung seiner verstreuten Aufsätze zur Rechts- und Landesgeschichte haben Baders Schüler Claus Dieter Schott und Helmut Maurer in drei Bänden (1983-1984) vorgelegt. Karl Siegfried Bader ist unter den Vertretern seines Faches ein Großer: ungeheuer produktiv, fast einzigartig in der Vielfalt seines Wissens im Zusammenspiel von Jurisprudenz, Geschichte und Volkskunde.



Prof. Dr. K.S. Bader in seiner Wohnung in Zürich, August 1995

(Foto: E. v. Lintig)

Im Grunde kann er als der Pionier einer modernen, methodenvarianten Regionalforschung angesehen werden, in der sich am Beispiel des historisch-geographischen Kleinraumes die Tiefenschärfe einer interdisziplinären Forschung exemplarisch erweist. Sein hermeneutischer Text ist die Geschichtslandschaft, für die er uns die Augen öffnet. In der Studie über "Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit" aus dem Jahr 1946 schreibt er auf Seite 65 f. programmatisch: "Der für den Historiker gegebene natürliche Kleinraum ist die *geschichtliche Landschaft*. Als geschichtliche Landschaft ist jener Raum anzusprechen, der durch die geschichtliche Entwicklung ein einheitliches Gepräge erhalten hat... Als geschichtliche Landschaft ist nicht der heutige politisch geeinte und organisierte Raum, etwa ein Amtsbezirk, eine Provinz als solche anzusehen, sondern das durch geschichtliches Herkommen wirtschaftlich, rechtlich, sozial und kulturell als Einheit gebildete Stück Erde... Eine solche landschaftliche Einheit bietet für einen Historiker, der nicht Lokalgeschichte in des Wortes leicht anrühigem Sinne betreibt, die unterste räumliche Zelle. Die Arbeit an der Erforschung der historischen Landschaft spielt methodengeschichtlich eine bedeutsame Rolle. Bei ihr trat erstmals mit voller Deutlichkeit das Bedürfnis heraus, zur Aufklärung aller Seiten der geschichtlichen Entwicklung die verschiedenen Disziplinen und Methoden zu verbinden... Ich glaube, daß der künftig anzustrebende Ausbau der geschichtlichen Vereinigungen mit ihrer ausgeprägten Unabhängigkeit von allem geschichtswidrigen, zweckpolitischen Einfluß ein wertvolles Hilfsmittel sein wird, die vorhandenen Lücken zu schließen. Wir werden in der *Landesgeschichte* mehr als bisher *Landschaftsgeschichte* sehen und auf diesen Einheiten aufbauen müssen."

In diesen Sätzen offenbart sich Baders wissenschaftstheoretisches Credo, sein differenziertes Methodenverständnis, sein Ethos und die Orientierung an der Gestalthaftigkeit des historisch Überkommenen; die Wirklichkeit ist in jedem Fall mehr als nur Oberfläche, man muß den Prozeß des Werdens und Vergehens immer mitsehen. Mit diesem Konzept einer historisch-morphologischen Prozeßlehre stehen seine Forschungen in vielleicht nicht unmittelbar aus den Bezugsquellen und -autoren ablesbarem, doch in einem sachlich zwingenden inneren Zusammenhang mit jener Aufbruchbewegung der Geistes- und Sozialwissenschaft in den Zwanziger Jahren, die den Menschen als "Schöpfer und Geschöpf" der Kultur verstehen lehrte, als einer Kultur, in der sich Sinn, Tradition und Orientierungen mit dem Ringen um Gestaltung verbinden. Was Ernst Cassirer, Max Scheler, Helmuth Plessner, um nur drei Namen zu nennen, als *Philosophische Anthropologie* begründet haben, um Existenz und Welthaftigkeit des Menschen zu begreifen, fundiert gedanklich auch Baders Denken. Jede Landschaft kann nur als "ein durch geschichtliches Herkommen wirtschaftlich, rechtlich, sozial und kulturell als Einheit gebildetes Stück Erde" überhaupt angemessen verstanden werden - eben *nur* als Einheit und sinnhafte Gestalt. Dieses hermeneutische Erkenntnisprinzip zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Werk des nunmehr Neunzigjährigen.

Vor uns liegt ein Gelehrtenleben von seltener Fruchtbarkeit im Erkenntnisfortschritt; ein Leben, gekennzeichnet von Fleiß, Disziplin, Treue und Leidenschaft für die Sache: In Tat gilt für ihn *nulla dies sine linea*, wie die alte Humanistendevis lautet. Kein Tag soll vergehen, ohne daß wissenschaftlich gearbeitet, geforscht und geschrieben wird.

IV

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein persönliches Wort. Was uns eint, hochverehrter Herr Kollege Bader, ist das Grenzgängertum zwischen den Disziplinen: bei Ihnen das zwischen Jurisprudenz, Geschichte und Volkskunde, bei mir zwischen Philosophie, Pädagogik und Geschichte. Uns verbindet das Los des Universitätslehrers, der wandern muß, und nicht

zuletzt die *amor patriae*, die Liebe zur Heimat, zur Welt der Eltern, der Kindheit, der Schul- und Jugendzeit. Im Grunde haben Sie die Welt der frühen Jahre nie verlassen: Gutmadingen, Geisingen, Donaueschingen mit dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv und der Hofbibliothek in der Haldenstraße, mit den Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen am Karlsplatz. Ob in Freiburg, Mainz oder Zürich: Ihr Herz blieb und bleibt in der Baar. Und so hat auch diese Feier heute morgen den Ort gefunden, von dem Sie ausgegangen und an den Sie immer wieder zurückgekehrt sind, Gutmadingen und Geisingen als gemeinsamer Mittelpunkt der Wartenberger Baar. Auch wenn es den "fürstenbergisch gesinnten" Altbadner herb ankommen mag, daß Geisingen mit einigen anderen Gemeinden des Altkreises Donaueschingen nach der letzten Kreisreform Tuttlingen zugeschlagen wurde und nunmehr von einer altwürttembergischen Kreisstadt aus verwaltet wird, ist Ihnen das Land an der Oberen Donau Heimat geblieben.



I.D. Paula Fürstin zu Fürstenberg und S.D. Joachim Fürst zu Fürstenberg bei der Verleihung des Hausordens an Prof. Dr. K.S. Bader
(Foto: H. Viredaz-Bader)

Vor mir liegt ein Brief aus dem vergangenen Jahr, in dem Sie sich zu einer Arbeit aus meiner Feder äußern und schreiben: "Ihr Buch 'Vom Geist der Gründer' führt ja nun direkt in die Baar, wenn auch in deren württembergische Teile, die bei uns Badenern rings um Donaueschingen immer ein wenig im Verruf des Pietismus und der Kleinhaberei standen. Inzwischen bin ich *via* Geisingen sozusagen selbst ein 'Tuttlinger' geworden, obwohl ich die Zugehörigkeit zu diesem Landkreis noch nicht recht verdaut habe. Was Sie berichten, berührt mich von meiner Jugendzeit her sehr persönlich, da mein Vater, wenn er als Dorf-

schulmeister für die Sprößlinge einkaufen mußte, Tuttlingen der teureren Residenzstadt an den Quellen der Donau vorzog. Im übrigen verdanken auch Geisingen und Tuttlingen ihre Stadtrechte den Wartenbergern, wenn auch wohl ganz verschiedenen Zweigen...": Ein Umstand, der den Schmerz über die Zuordnung der badischen Heimatstadt zur gewerbefleißigen, protestantisch-nüchternen Welt der württembergischen "Dächliskappenvettern", wie die Tuttlinger Handwerker früher wegen ihrer Schildmützen mit halbkugeligem Kopf spöttisch im Umland genannt wurden, doch etwas mildert.

Ich komme zum Schluß und erinnere an jenen festlichen Sommerabend am 27. August 1985, an Ihren achtzigsten Geburtstag, als Ihnen - in ähnlicher Konstellation mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Joachim zu Fürstenberg, Herrn Landrat Dr. Rainer Gutknecht, Herrn Bürgermeister Hans Sorg und dem verstorbenen Herrn Altbundesminister Dr. Bruno Heck - die Gutmadinger Musik mit einem Ständchen vor dem Öschberghof huldigte und Sie, sichtlich gerührt, dankten und mit den Worten schlossen: *'s wär it nötig gsi*. Doch diese Ehrung Ihrer Heimatgemeinde ist, wie man hierzulande sagt, *selle nötig gsi*. Ich verneige mich vor einem großen Wissenschaftler, dem Ehrenbürger der Stadt Geisingen und neuen Träger des Fürstenbergischen Hausordens, einer seltenen Auszeichnung, die Ihnen heute morgen ebenfalls zuteil wurde, und wünsche über Sie und die Ihren Gottes Segen an diesem wie an jedem neuen Tag.